

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 51 (1978)

Heft: 9

Artikel: Verpflegungsbestimmungen

Autor: Jeitziner, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Stückgut sind nur Gutstücke zugelassen, die in die gedeckten Stückgut-Kurswagen verladen werden können. Es ist ein A 6-Frachtbrief (Formular 7.27 oder 7.28) zu verwenden.

– *Wagenladung heisst:*

Beim Versandbahnhof ist ein der Ladung entsprechender Wagen zu bestellen. Dieser steht dem Versender zur alleinigen Verwendung zur Verfügung.

Der Wagen rollt direkt zum Bestimmungsbahnhof.

Der Einlad erfolgt durch den Versender und der Auslad durch den Empfänger. Es ist ein A 5-Frachtbrief (Formular 7.29) zu verwenden.

Es ist der Truppe anheimgestellt, die wirtschaftlichste Transportart selbst zu bestimmen.

Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass die Fourieranleitung (Regl. 60.4) auf den Seiten 71 – 78 eine Übersicht über die gesamten Personen-, Gepäck- und Güterverkehrsvorschriften enthält. Ein Studium dieser Tabellen kann sicher dazu beitragen, diesen oder jenen Knoten zu lösen.

Oberst Kernen Hermann

Chef Sektion Rechnungswesen OKK

Verpflegungsbestellungen

1. Allgemeines

Die Beschaffung von Verpflegungsmitteln ist im VR, Ziffer 179, umschrieben. Im Instruktionsdienst sind alle haltbaren Artikel gemäss Preisliste des Oberkriegskommissariates (OKK) entweder bei einem Verpflegungsmagazin (Vpf Mag) der Armee oder durch Nachschub bei Versorgungstruppen (Vsg Trp) zu beziehen. Artikel, die nicht auf der Preisliste des OKK aufgeführt sind, werden in der Regel durch Selbstsorge oder durch Nachschub bei Vsg Trp beschafft.

2. Grundlagen

Für die Ermittlung des Bedarfes an Verpflegungsmitteln sind folgende Unterlagen notwendig:

- sorgfältig erstellter Verpflegungsplan;
die Mengenangaben sind unbedingt erforderlich;
die Pflichtkonsumartikel sind auf dem Verpflegungsplan zu unterstreichen
- voraussichtlicher Verpflegungsbestand; Faustregel: der vom Einheitskommandanten ermittelte Einrückungsbestand, weniger 10 – 15 % für Dispensierte und am Einrückungstag Entlassene
- Tabelle über den Pflichtkonsum gemäss den Administrativen Weisungen des OKK
- Erfahrungszahlen aus vorangehenden Diensten bzw. Soldperioden; prozentuale Abweichungen zu den Normalmengen gemäss Reglement 60.6, Kochrezepte für die Militärküche
- Befehl für den Kommissariatsdienst des Bat / Abt bzw. Schul- oder Kurs-Quartiermeisters:
 - Nachschubperioden für die Bestellungen
 - eventuell Nachschub von Vsg Trp
- Preisliste für Armeeproviand und Futtermittel bezüglich Grund- und Sammelpackungen

3. Vorgehen

Wir stellen zuerst fest, für welche Periode die zu bestellenden Mengen an Verpflegungsmitteln ermittelt werden müssen. Die Armeeproviartartikel sind für die ganze Periode aufzunehmen. Die Bestellungen für die Selbstsorgeartikel richten sich nach den mit den Lieferanten abgesprochenen bzw. vereinbarten Terminen.

Bei stark wechselnden Beständen setzen wir auf dem Verpflegungsplan bei den einzelnen Mahlzeiten den voraussichtlichen Verpflegungsbestand ein. Sofern wir bereits zum voraus wissen, dass für die Zubereitung einzelner Mahlzeiten mehr bzw. weniger Ware als die Normalmengen gemäss Kochrezeptbüchlein notwendig ist, setzen wir die entsprechenden Prozentzahlen auf dem Verpflegungsplan ein.

3.1 *Armeeproviartbestellungen*

3.1.1 *Pflichtkonsumartikel*

Zwecks Umsatz der Kriegsreserven der Armee hat das OKK gemäss den Administrativen Weisungen für eine gewisse Anzahl Artikel einen Pflichtkonsum angeordnet. Diese Pflichtkonsumartikel stellen nicht nur anteilmässig, sondern auch in bezug auf den Warenwert den Hauptanteil (70 %) der Gesamtbestellung dar. Es ist zu empfehlen, eine Tabelle zu erstellen, um den Pflichtkonsum genau zu berechnen (siehe Mustertabelle).

Bekanntlich haben wir bei der Erstellung des Verpflegungsplanes die Pflichtkonsumartikel unterstrichen. Dieses Vorgehen erleichtert uns nun die Kontrolle bei der Bedarfsermittlung.

Gemäss den Administrativen Weisungen des OKK sind die in der Pflichtkonsumtabelle aufgeführten Mengen vollumfänglich zu beziehen. Die Bedarfsermittlung richtet sich nach dieser Bezugstabelle. Wir setzen auf unserem Bestellformular die aufgrund unseres Verpflegungsbestandes zu verpflegenden Mengen ein.

3.1.2 *Übrige Armeeproviartartikel*

Für die übrigen Armeeproviartartikel ist die Aufnahme der zu bestellenden Mengen etwas schwieriger. Die Ermittlung des Bedarfes muss systematisch erfolgen. Für einzelne Artikel wie Zucker, Speiseöl und Speisefett müssen wir auf Erfahrungszahlen früherer Dienstleistungen bzw. Dienstperioden basieren. Bei Getreideprodukten und Gemüsekonserven ermitteln wir, wie oft diese als Beilagen zu einem Fleischgericht vorgesehen sind oder als Hauptgericht mit einer anderen Beilage verpflegt werden sollen. Bei der systematischen Aufnahme des Bedarfes stellen wir fest, dass bei den Frühstücksgetränken nur noch vereinzelte Armeeproviartartikel zu bestellen sind (z. B. Kaffee). Das gleiche gilt für die Mittag- und Nachtessen, nachdem der Bedarf für die Getreideprodukte und Gemüsekonserven berechnet worden ist.

Die so ermittelten Mengen müssen der Grundpackung der einzelnen Artikel angepasst werden. Der Bat / Abt Qm stellt die Bedarfsmeldungen der einzelnen Einheiten zu einer Gesamtbestellung zusammen und leitet diese an das zuständige Armeeverpflegungsmagazin weiter. Es sind nur ganze Sammelpackungen zu bestellen.

3.2 *Selbstsorgeartikel*

Die Bestellung der Selbstsorgeartikel richtet sich nach der Kapazität der Ortslieferanten. Wir müssen deshalb bei der Erkundung mit den Lieferanten Bestell-

Mustertabelle für die genaue Berechnung des Pflichtkonsums

Artikel Nummer	A r t i k e l	1)	2)	3)
337.9011	<u>Backwaren</u> Militärbiskuit	P *	3	
337.9061	<u>Fleischwaren</u> Fleischkonserve	P *	2	
337.9062	Schweinefleischkonserve	P *	1	
337.9063	Fleischkäsekonserve	P *	1	
337.9071	Gulasch mit Reis	P *	1	
337.9072	Zunge, grüne Bohnen, Kartoffeln	P *	1	
337.9073	Ragout, weisse Bohnen, Kartoffeln	P *	1	
337.9074	Pot - au - feu	P *	1	
337.9081	Leberpastete	P *	1	
337.9083	Thon			
337.9091	Ravioli			
337.9111	<u>Käse</u> Dosenkäse	P *	2	
337.9151	<u>Getränkeartikel</u> Kaffee vakuumverpackt (1 DP = 8 l schwarzer Kaffee)			
337.9152	Sofortkaffee (1 Dose = 10 l schwarzer Kaffee)			
337.9153	Sofortkaffee	P *	2	
337.9161	Kakaopulver gezuckert (1 kg = 18 l)	g *	100	
337.9162	Schokolademilchpulver (1 Dose = 8 l)	g *	200	
337.9171	Vollmilchpulver (1 Dose = 4 l Milch)	g *	80	
337.9172	Kondensmilch	P *	1	
337.9175	Frühstückskonserve	P *	2	
337.9181	Tee in Portionen	P *	6	
337.9182	Schwarztee			
337.9183	Lindenblütentee			
337.9184	Hagebuttentee			
337.9201	<u>Suppenpräparate</u> Suppenkonserve	P *	3	
337.9202	Suppenmehl (1 Paket = 12-15 l Suppe)	g *	100	
337.9203	Mehl geröstet			
337.9211	Konzentrierte Bouillon			
337.9221	Streuwürze			

Artikel Nummer	A r t i k e l	1)	2)	3)
337.9251	<u>Getreideprodukte</u> Reis für Trockenreis			
337.9252	Reis für Risotto			
337.9261	Eierhörnli			
337.9262	Spaghetti			
337.9263	Spiralen			
337.9271	Haferflocken			
337.9272	Maisgriess			
337.9273	Knöpfli (4 Pakete = 60 Portionen)			
337.9301	Kartoffelflocken (6 Pakete = 60 Portionen)			
337.9311	<u>Gemüsekonserven</u> Weisse Bohnenkonserve			
337.9312	Grünerbsenkonserve			
337.9321	Tomatenextrakt			
337.9351	<u>Speiseoel/-fett</u> Speisefett			
337.9361	Speiseoel			
337.9401	<u>Süsswaren</u> Kristallzucker			
337.9402	Würfelzucker	P *	3	
337.9411	Konfitüre	P *	3	
337.9412	Konfitüre	g *	150	
337.9316	Apfelmus			
337.9421	Karamelle	P *	1	
337.9431	Militärschokolade	P *	1	
337.9432	Notportion	P *	1,5	
337.9441	Birchermüesli			
337.9442	Schokolade-Crème	P *	1	
337.9443	Dörrobst			
306.0057	<u>Verschiedenes</u> Lebensmittelbeutel			
312.5880	Aluminiumfolie			
337.9601	<u>Futtermittel</u> Futterhafer			
337.9611	Heu			
337.9621	Stroh			
337.9631	Futterwürfel			

1) = Pflichtkonsumartikel

2) = Pflichtkonsumverbrauch pro Mann für 20 Tage

3) = Pflichtkonsumverbrauch pro Kurs bzw. Schule

termine absprechen. Die Lieferanten müssen Klarheit haben über den zu erwartenden Umfang der Lieferungen. Es ist unbedingt erforderlich, dass dem Lieferanten vor Beginn des Dienstes eine detaillierte Bestellung für die ersten Tage zugestellt wird. Darauf muss nebst der Menge die genaue Bezeichnung des Produktes wie z. B. Kuhfleisch VV für . . . angebracht werden. In bezug auf die Kuhfleischgrösse sind die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Vorder- bzw. Hinterviertel gemäss Regl. 60.1 «Der Truppenhaushalt», Ziffer 188 und 189 zu berücksichtigen. Für die Zubereitung der meisten Fleischgerichte eignen sich

die Teile des Vorderviertels; Hinterviertel sind in erster Linie nur für Plätzli und Braten zu beschaffen. Ferner ist der genaue Ablieferungsort und die Zeit zu vereinbaren. Vordienstlich eingereichte Bestellungen sind durch die Lieferanten bestätigen zu lassen, während des Dienstes sind Bestellungen ebenfalls schriftlich (z. B. auf Form. Gutschein) einzureichen. Damit können Unklarheiten und Missverständnisse auf ein Minimum reduziert werden.

4. *Besonderheiten*

Vielfach sind für eine gewisse Anzahl Tage Armeeproviand- und Selbstsorgeartikel bei einer Versorgungsformation zu beziehen. Die zu bestellenden Artikel und die Dauer der Versorgung sind dem Befehl für den Kom D des vorgesetzten Qm zu entnehmen.

Der Bedarf an Verpflegungsmitteln ist für die in diesem Befehl umschriebene Dauer der Versorgung vollumfänglich bei den Vsg Trp zu bestellen. Demzufolge sind die Bestellungen bei den Ortslieferanten und dem Armeeverpflegungsmagazin entsprechend zu kürzen.

5. *Rückschub Armeeproviand*

Der Rückschub von Armeeproviand erfolgt nach den Vorschriften gemäss VR Ziffer 212 und ff. und Punkt 4 der Preisliste für Armeeproviand und Futtermittel.

Jeder Rückschub verursacht zusätzliche Betriebsunkosten. Die Truppe hat deshalb nur ganze Sammelpackungen zurückzuschieben. Die Bat/Abt Qm sind dafür verantwortlich, dass der Rückschub im Bat/Abt-Rahmen zu einer einzigen Sendung zusammengefasst wird. Die für den Transport notwendigen Tauschgeräte (Paletten, Rahmen und Deckel) sind bei der Abgangsstation rechtzeitig zu bestellen. Für jede Sendung ist ein detailliertes Verzeichnis der zurückzusendenden Artikel (Formular 17.11, Belastungs-/Gutschriftsanzeige verwenden) zu erstellen. Der für den Rückschub Verantwortliche hat die Sendung vor dem Verlad auf die Vollständigkeit zu prüfen. 1 Expl. des Rückschubverzeichnisses ist der Sendung beizulegen. Der Verantwortliche ist bis zur Übernahme der Ware durch die Bahnorgane anwesend und überprüft, ob das ermittelte Bruttogewicht der Sendung auf dem Frachtbrief eingetragen worden ist. Sofern die Abgangsstation über einen Bandschliessapparat verfügt, sind die einzelnen Stückgüter zu verschliessen.

6. *Schlussfolgerungen*

Bevor wir den Bedarf an Verpflegungsmitteln für die Verpflegungsbestellungen ermitteln, sind in erster Linie alle dazu notwendigen Unterlagen gemäss Punkt 2 hievon zusammenzutragen. Dabei ist besonders der sorgfältigen Erstellung des Verpflegungsplanes Beachtung zu schenken.

Bei der Bedarfsermittlung ist systematisch vorzugehen. Bestellungen für Armeeproviand und Selbstsorgeartikel sind getrennt anzuwenden: Pflichtkonsumtabelle, Kochrezeptbüchlein, Erfahrungszahlen. Die Bestellungen für Selbstsorgeartikel sind den Lieferanten rechtzeitig und mit den notwendigen Detailangaben abzuliefern.

Die sorgfältige Bedarfsermittlung und rechtzeitige Abgabe der Verpflegungsbestellungen können wesentlich dazu beitragen, dass die Verpflegung ernährungs- und kochtechnisch richtig zubereitet wird und die Abgabe der Mahlzeiten an die Truppe zur rechten Zeit erfolgen kann. Zudem kann ein übermässig grosser Rückschub von Armeeproviandartikeln vermieden werden.

Major S. Jeitziner

Chef Sektion Verpflegungs- und Magazinwesen OKK